

Stellungnahme zu den Regeln für das Befahren der Sicherheitszonen um Offshore Windparks

Der Deutsche Nautische Verein stellt fest, dass die Regelung für das Befahren der Sicherheitszonen um Offshore Windparks durch Allgemeinverfügungen zu Beginn der Entwicklung der Windenergieerzeugung auf See ein adäquates Mittel darstellte. Durch die fortgeschrittene Entwicklung sind inzwischen 26 Allgemeinverfügungen (22 Nordsee, 4 Ostsee) in Kraft. Die Anlagen sind auf einen Betrieb von mehreren Jahrzenten hin dimensioniert. Offshore-Windenergie wird als wichtiger Bestandteil der Energiewende angesehen. Vor diesem Hintergrund wird die Problemstellung des Befahrens eines Offshore-Windparks langfristig bestehen bleiben. Die Allgemeinverfügungen sind überwiegend gleichlautend. Es werden die Koordinaten der Windenergieanlagen aufgeführt und eine Sicherheitszone eingerichtet, die nicht befahren werden darf. Ausgenommen werden Fahrzeuge, die der Forschung, der Errichtung, Wartung, Versorgung und dem Betrieb der o.g. Offshore-Anlagen dienen oder zu Bergungs- und Rettungszwecken eingesetzt werden. Darüber hinaus gibt es für jeweils zwei Parks in der Nordsee (Butendiek, Dan Tysk) und in der Ostsee (Baltic 1 & 2) unterschiedliche Regeln für das Befahren mit einem Fahrzeug unter 24 m.

Eine Erklärung für die Vielzahl der Einzelregelungen wird nicht gegeben und ist auch nicht ersichtlich. Das führt weder zu einer Akzeptanz unter den Betroffenen (insbesondere Kleinfahrzeuge), noch zu einem Verständnis der übrigen Fachwelt. Das System der Allgemeinverfügungen ist ein über die Jahre gewachsenes System und bedarf einer Neuordnung.

Der Deutsche Nautische Verein schlägt insofern vor, dass das Befahren der Sicherheitszonen der Offshore-Windparks abstrakt ohne Bezug zum konkreten Windpark geregelt wird. Dies sollte über eine Erweiterung der SeeSchStrO ähnlich der ergänzenden Vorschriften für den Nord-Ostsee-Kanal geschehen. Die Bedingungen für das Befahren für Fahrzeuge unter 24 m ist für alle Parks gleich zu definieren. Die exakten Positionen der einzelnen Anlagen werden dann über eine Veröffentlichung bekannt gegeben.